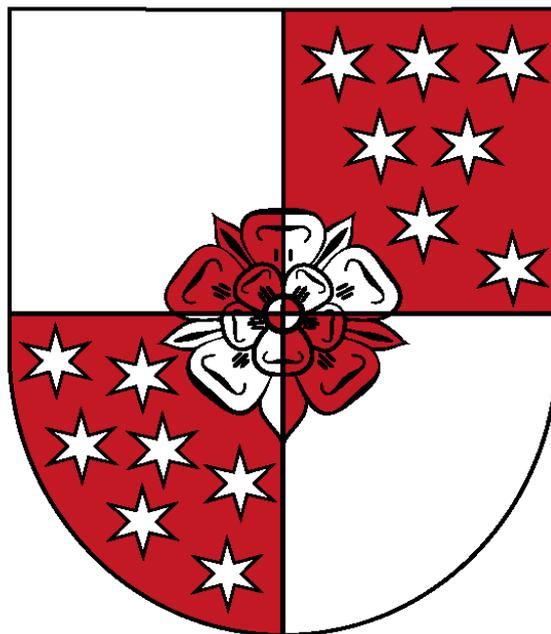


Investitionsbericht 2023
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Investitionstätigkeit 2013-2021	3
2. Übersicht über geplanten die Investitionstätigkeiten bis 2025	4
2.1 Brandschutzmaßnahmen	4
2.2 Rad- und Wanderwegebau sowie Tourismus	10
2.3 Maßnahmen der Altstadtsanierung	11
2.4 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	13
2.5 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten	14
3. Möglichkeiten der Finanzierung	17
4. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse	18
5. Entwicklung der Liquidität und des Eigenkapitals	19

1. Investitionstätigkeiten von 2013 bis 2021

Die Investitionstätigkeiten der letzten Jahre sind nachstehend in Zahlen abgebildet. Durch ausstehende Jahresabschlussarbeiten sind die Zahlen noch nicht endgültig belastbar. Insgesamt stehen den Auszahlungen von 14,5 Mio. € ca. 13,3 Mio. € Einzahlungen gegenüber.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Investitionstätigkeiten 2013	1.709.613,05	1.099.209,76	-610.403,29
Investitionstätigkeiten 2014	1.178.214,93	1.663.852,81	485.637,88
Investitionstätigkeiten 2015	1.756.002,42	1.745.546,03	-10.456,39
Investitionstätigkeiten 2016	1.186.386,51	1.913.548,51	727.162,00
Investitionstätigkeiten 2017	1.308.296,43	1.114.574,50	-193.721,93
Investitionstätigkeiten 2018	1.018.837,76	2.041.463,57	1.022.625,81
Investitionstätigkeiten 2019	1.473.732,32	1.415.165,66	-58.566,66
Investitionstätigkeiten 2020	1.918.245,93	1.602.594,86	-315.651,07
Investitionstätigkeiten 2021	1.751.431,50	1.923.757,61	172.326,11
Gesamt	13.300.760,85	14.519.713,31	

Das Investitionsverhalten der Stadt stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung des Anlagevermögens positiv dar. Die Auszahlungen wurden in 2018 durch eine Fremdmittelfinanzierung in Höhe von 1.195.500 € gedeckt. Laufende Mittel wurden in Höhe von 36.400 € eingesetzt. Die Zusammensetzung der Einzahlungen stellt sich nachstehend dar.

Bezeichnung	Fördermittel	Invest-pauschale	Straßenausbaubeiträge	Verkauf Anlagevermögen	Kreditmittel	Gesamt Einzahlungen
2013	1.068.528,99	525.701,00	67.869,35	47.537,71	0,00	1.709.637,05
2014	425.823,32	515.991,00	76.996,98	159.114,05	0,00	1.177.925,35
2015	1.083.403,30	531.336,00	83.170,85	379.092,27	0,00	2.077.002,42
2016	743.858,92	532.964,00	65.644,12	238.867,47	0,00	1.581.334,51
2017	631.243,57	550.250,00	109.545,22	286.657,64	0,00	1.577.696,43
2018	832.505,86	537.824,00	41.312,88	129.566,20	1.195.500,00	1.541.208,94
2019	718.698,03	616.529,00	3.750,74	135.969,55	0,00	1.474.947,32
2020	807.625,75	871.785,00	23.210,11	215.625,07	0,00	1.918.245,93
2021	379.109,80	870.255,00	305.940,53	196.126,17	0,00	1.751.431,50
Gesamt	6.311.687,74	5.552.635,00	471.500,25	1.592.429,96	1.195.500,00	13.057.997,95

Die nachstehenden Abschreibungen und Sonderposten können sich in Zuge der Jahresabschlüsse noch verändern. Veränderungen ergeben sich hier ebenfalls noch durch die Buchungen im Zuge der Altstadtsanierungsmittel. Diese werden derzeit im Verwahrkonto geführt. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise werden die tatsächlichen Mittel umgebucht.

	AFA	SoPo
2013	-1.670.704,19	1.254.344,08
2014	-1.687.006,47	1.247.561,25
2015	-1.683.602,93	1.246.542,42

2016	-1.623.319,06	1.233.033,46
2017	-1.625.533,83	1.210.057,35
2018	-1.645.949,32	1.133.879,40
2019	-1.706.967,37	1.191.276,95
2020	-1.660.950,71	1.197.335,84
2021	1.671.581,79	1.238.076,33
Gesamt	-11.632.452,09	10.952.107,08

Durch die Investitionstätigkeiten werden im Zuge der Jahresrechnungen Anlagen im Bau aktiviert und erhöhen somit das Anlagevermögen. Die kontinuierlichen Investitionen stehen dem Werteverzehr entgegen, so dass von einem gleichbleibenden Anlagevermögen ausgegangen werden kann.

2. Erläuterungen zu den geplanten Investitionstätigkeiten

Für 2023 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Als Pflichtige Maßnahmen werden Investitionen im Bereich der Feuerwehren getätigt. Im Zuge der Risikoanalyse besteht hier Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Mittel aus dem Jahr 2022 werden ins das Folgejahr übertragen, wenn sich der Beginn der Maßnahme verschiebt.

2.1 Brandschutzmaßnahmen-Maßnahmen aus der Risikoanalyse

Invest.-Nr.	Bezeichnung					Fördermittel
		HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	gesamt
	Brandschutzmaßnahmen					
I13004	Hydranteneinbau Stadtgebiet	10.000	10.000	10.000	10.000	
I13009	Brandschutzmaßnahmen Schloß Berßel	25.000				
I13033	Anschaffungen bewgl. Vermögen Feuerwehr	47.000	25.000	25.000	25.000	
I14004	Schutzausrüstung der Feuerwehren	80.000	40.000	40.000	40.000	
I14005	Rathaus Brandschutz	100.000	0	0	0	
I14005	Rathaus (Jalousien Hofseite)	3.500	0	0	0	
I16001	Löschwasserversorgung	472.000	100.000	100.000	100.000	340.000
I17001	Neubau FFW-Haus Rohrsheim	50.000				
I18003	Sirenenanlagen	10.000				
I22001	Feuerwehrhaus Osterwieck	710.000	2.300.000	1.000.000		1.000.000
I21003	TLF 3000		398.000			150.000
I23003	HLF für Hessen	420.000				190.000
I23007	MLF für Lüttgenrode	243.000				
I23010	Lizenzen FFW	22.000				
I25001	LF für Veltheim			420.000	125.000	

Die Maßnahmen des Brandschutzes ergeben sich aus der Risikoanalyse, welche beständig fortgeschrieben wird. In den kommenden Jahren sind in die Löschwasserversorgung und in einen gut aufgestellten Fuhrpark Investitionen zu tätigen. Investitionen in Feuerwehrhäuser verbessern die Infrastruktur und somit die Bedingungen für eine einsatzfähige Feuerwehr. Sicherlich sind die Anschaffungskosten in diesem Bereich enorm. In der Folge können z.B. kostenintensive Reparaturen vermieden werden, wenn die Fahrzeuge

neuwertig sind. In Rohrshelm wurde in 2022 ein modernes Feuerwehrhaus in Betrieb genommen. In Osterwieck ist der Baubeginn eines neuen Hauses für 2023 geplant. Hier soll gleichzeitig die Einsatzzentrale für Katastrophenfälle integriert werden.

I 13004-> Hydranteneinbau Stadtgebiet

Für die Reparaturen und Neuerrichtung von Hydranten werden jedes Jahr Mittel eingeplant, da diese bei Straßenbaumaßnahmen immer individuell mit erneuert werden.

Zudem müssen Hydranten die defekt sind zusätzlich wieder in Stand gesetzt werden.

Die Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck prüfen jährlich die Hydranten in Ihrem Zuständigkeitsbereich und melden notwendige Reparaturen.

Der TAZV stellt seine Leistungen für Reparatur, Erneuerung und Wartung in Rechnung.

I 13033-> Sammelposten bewegl. Vermögen Feuerwehr

Die Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck mit seinen 17 Ortsfeuerwehren, besitzt 19 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftsfahrzeuge.

Zu der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges gehören unter anderem Stahlrohre, Schläuche, Standrohre, Verteiler, Feuerlöscher, Gabeln, Besen, Stromaggregate, Tauchpumpen. Saugkörbe, Lampen usw.

Alle Gerätschaften auf den Fahrzeugen gehören zum beweglichen Vermögen und müssen im Falle eines Defekts ersetzt oder erneuert werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig in jedem Jahr Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung zu stellen. Auch neue Ausrüstungstechnik die die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehren erhöhen muss auf einem taktisch/technischem Stand der Zeit sein um den Bürgern der Einheitsgemeinde in Notsituationen adäquat helfen zu können.

I 14004-> Schutzausrüstung der Feuerwehren

Gemäß der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DkIVO) Vom 8. September 2015 und zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 608), ist den Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung Schutzausrüstung nach DIN bereitzustellen. Für die Jugendfeuerwehren ist die Bekleidungsrichtlinie der deutschen Jugendfeuerwehr maßgebend.

Wir haben derzeit rund 400 Mitglieder in den Einsatzabteilungen und rund 200 Kinder und Jugendliche die Ihren Dienst ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck leisten.

Jeder von ihnen muss mit DIN Schutzkleidung ausgerüstet werden.

Diese besteht mindestens aus: Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm, Feuerwehrschutzhandschuhe und Feuerwehrschutzhandschuhen gemäß DIN.

Eine vernünftig geprüfte und sichere Einkleidung ist für jeden Kameraden vorgeschrieben und muss gewährleistet sein.

Einsätze der Feuerwehr lassen sich nicht planen und können zu jeder Tag- und Nachtzeit sowie bei allen Witterungslagen und Notsituationen ereignen.

Die Einsatzbekleidung der Feuerwehr ist je nach Tätigkeit unterschiedlich.

Die höchste Schutzwirkung muss der Atemschutzgeräteträger haben, da er sich bei der Menschenrettung und Brandbekämpfung in Bereiche begibt bei denen schnell sehr hohe Temperaturen (> 600°C) herrschen können.

Die nächste Stufe ist die Bekleidung für Feuerwehrdienstleistende im „Alltagsgeschäft“. Diese Bekleidung ist für die Brandbekämpfung von Flächen, Wald, und Vegetationsbränden und die Technische Hilfeleistung ausgelegt.

Viele Faktoren wie zum Beispiel der Schutz vor Nässe, Wärme, und die Sichtbarkeit im Straßenverkehr müssen hier vom Gesetzgeber und Unfallversicherungsträger erfüllt werden. Einsatzbekleidung unterliegt den DIN Vorschriften.

Um nicht gleich alle Kameraden mit dieser teuren Schutzausrüstung zu versorgen, hat man sich entschieden, die Jugendlichen die ab 16 Jahren in die aktive Einsatzabteilung aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden sowie „Quereinsteiger“ die keine vorherige Feuerwehrausbildung vorweisen können mit „einfacher“ Schutzausrüstung auszurüsten.

Auch diese „einfache“ Schutzausrüstung muss wie die oben beschriebene Schutzausrüstung den DIN Vorschriften entsprechen.

Der Unterschied besteht unter anderem darin, dass zum Beispiel nicht auf Sommer oder Winter umgerüstet werden kann und das verarbeitete Material hier aus Baumwolle besteht.

Hintergrund ist, dass die Jugendlichen und Quereinsteiger erst die Ausbildung zum Feuerwehrdienstleistenden absolvieren müssen (Dauer ca. 1 – 2 Jahre Grundlehrgang, Sprechfunklehrgang, Atemschutzgeräteträgerlehrgang) und erst mit 18 Jahren an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen können.

Nach und nach wird diese durch Ersatzbeschaffung verwirklicht.

Dennoch werden immer noch ca. 300 Ausrüstungen benötigt, die weiter nach und nach ersetzt werden müssen.

Eine komplette Einsatzbekleidung (Jacke, Hose, Handschuhe, Stiefel, Helm) liegt bei:

ca. 1300 Euro für einen Atemschutzgeräteträger

ca. 950 Euro für eine Einsatzkraft

ca. 570 Euro für einen Feuerwehrmann

ca. 350 Euro für eine Ausgangsuniform

Ausgangsuniformen sind bei Führungslehrgängen an der Feuerweherschule zutragen.

Im öffentlichen Bereich dienen diese zur Präsentation und Repräsentation von Feuerwehrleuten bei Veranstaltungen mit offiziellem Hintergrund.

/16001-> Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 Absatz 2 Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz LSA haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Löschwasserbedarf in einer Entfernung von 300 Metern und für einen Zeitraum von zwei Stunden, müssen in Wohngebieten 48m³/h vorgehalten werden.

Auch in den nächsten Jahren wird die Errichtung von Zisternen in fast allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck nötig sein, um die gesetzlichen Vorgaben gemäß Brandschutzgesetz zu erfüllen.

Für die Aufgabe der Trinkwasserversorgung sind die Leitungen ausreichend. Im Brandfall würde jedoch auch eine Erhöhung des Wasserdrucks keine Verbesserung ergeben, da die Leitungen hierfür nicht ausreichen, bzw. bersten würden. Im Ergebnis wird eine sichere Löschwasserversorgung (48m³/h) in den Ortsteilen nur über die Errichtung von Löschwasserezisternen sichergestellt werden. Wichtig ist die Löschwasserversorgung in den Ortschaften von 96m³/ in 2h sicherzustellen, da es sonst zu Problemen bei den Bauanfragen durch den LK kommen kann, wenn die 96m³ nicht vorgehalten werden können. Derzeit ist dies nur in Bühne, Dardesheim, Osterwieck, Sonnenburg, Veltheim und Zilly gegeben.

I18003->Sirenenanlagen

Die Kernstadt Osterwieck verfügt derzeit über keine Sirenenanlage. Somit kann die Bevölkerung in Notsituationen wie Hochwasser oder Naturkatastrophen nicht über Sirenen gewarnt werden. Die Notwendigkeit solcher Warneinrichtungen hatte schon immer Bestand, wurde jedoch in den vergangenen Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung vielerorts vernachlässigt. Aber gerade in den letzten Jahren mit Hochwasser, Sturmereignissen und Naturkatastrophen wird diese lang vernachlässigte Warnmöglichkeit wieder in das Bewusstsein gerückt. Hierzu hat die Bundesregierung auch ein Förderprogramm zur Erneuerung und Neubau solcher Sirenenanlagen ins Leben gerufen. Die Stadt Osterwieck hat einen Förderantrag für den Neubau einer Sirenenanlage in der Kernstadt gestellt und kann ggf. mit einer Förderung durch das Land rechnen. Die Kosten für die Sirenenanlagen müssen jedoch im Haushalt dargestellt und eingestellt werden. Der Bau der Anlage konnte in 2022 nicht realisiert werden und wird für 2023 avisiert. In 2025 wird der Neubau einer Sirenenanlage in Rimbeck geplant.

I 22001-> Feuerwehrhaus Osterwieck

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Osterwieck festgestellt. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde mit Beschluss des Stadtrates Osterwieck vom 09.07.2020 mit der zweiten Fortschreibung fortgeschrieben.

Bereits in der am 10.12.2015 beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung einer Drehleiter in die Bedarfsplanung aufgenommen. In der zweiten Fortschreibung vom 09.07.2020 wurde die Beschaffung der Drehleiter in den nächsten zwei Jahren beschlossen und in 2022 angeschafft.

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in Osterwieck ist notwendig, weil bei einem Fünftel der Häuser im Ortsteil Osterwieck die oberen Etagen die Nennrettungshöhe der vierteiligen Steckleiter nicht ausreicht. Auch in den Ortsteilen Dardesheim, Deersheim und Hessen sind einige derartige Gebäude vorhanden. Nach den Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie erfolgt eine Förderung der Drehleiteranschaffung nur, wenn zum Zeitpunkt der Indienststellung eine sichere Unterstellung der Drehleiter gesichert ist. Die sichere Unterstellung erfolgt derzeit durch Nutzung einer privaten Halle, da das vorhandene Feuerwehrhaus keinen Stellplatz dafür ausweist. Auch die weiteren vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Erweiterung und Nachrüstung von sicherheitstechnischen Ausrüstungen ist aus Platzgründen nicht möglich. Am vorhandenen Feuerwehrhaus sind nicht genügend Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Der Platz vor den Stellplätzen schließt unmittelbar an die vielbefahrene Ortsdurchfahrt der Landesstraße 87 an. Es gibt keine Flächen für den Schulungs- und Übungsdienst am Feuerwehrhaus.

Auch um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Osterwieck sicherer zu machen und zu verbessern, wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in die Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen. Planungsgrundlagen bilden die DIN 14 092, die Unfallverhütungsvorschriften und der sich aus der Risikoanalyse ergebene Bedarf. Ein Antrag auf Fördermittel für den Bau des Feuerwehrhauses in Osterwieck liegt dem Land vor.

I 22003-> Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 A für Zilly

Die Ortsfeuerwehr Zilly ist mit einem TSF-W Baujahr 1996 und einem MTF ausgestattet. Personell ist sie auch werktags in Gruppenstärke einsatzbereit. In der Stadt Osterwieck besteht eine aus Mitarbeitern gebildete Tageseinsatzgruppe, die die Ortsfeuerwehren Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 Uhr bis 18 Uhr unterstützen, womit die Mindeststärke von einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist gesichert ist. In Umsetzung der Risikoanalyse wurden 4 Züge gebildet, die in der Lage sind, auch Ereignisse über den Standardfall abzuarbeiten. Dabei arbeitet die Ortsfeuerwehr Zilly mit den Ortsfeuerwehren Dardesheim und Rohrsheim zusammen. Für den Fall, dass die Ortsfeuerwehr Dardesheim überörtlich im Fachdienst des Landkreises Harz im Einsatz ist, sichert die Ortsfeuerwehr Zilly die Einsatzbereitschaft für den Ortsteil Dardesheim ab. Da diese Einsätze wie das Beispiel Ahrtal zeigt, oft über mehrere Tage bis Wochen andauern können, steht das Fahrzeug auch dann langfristig nicht zur Verfügung. Durch die neue Ausrüstung mit einem modernen hydraulischen Hilfeleistungssatz sowie einem größeren Löschwassertank wird die Schlagkraft und Ausrüstung der Feuerwehr Zilly deutlich verbessert. Die Absicherung ist durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht gegeben. Das vorhandene TSF-W wird nach Anschaffung des HLF 10 A dann in die personell schwächere Ortsfeuerwehr Deersheim umgesetzt. Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt in 2023, die Mittel werden übertragen.

I 23003-> HLF Für Hessen

Die Ortsfeuerwehr Hessen ist derzeit mit einem TLF Baujahr 1997 und einem MTF ausgestattet. Personell ist sie auch werktags in Gruppenstärke einsatzbereit.

In der Stadt Osterwieck besteht eine aus Mitarbeitern gebildete Tageseinsatzgruppe, die die Ortsfeuerwehren Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 Uhr bis 18 Uhr unterstützen, womit die Mindeststärke von einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist gesichert ist. In Umsetzung der Risikoanalyse wurden 4 Züge gebildet, die in der Lage sind, auch Ereignisse über den Standardfall abzuarbeiten. Dabei arbeitet die Ortsfeuerwehr Hessen mit den Ortsfeuerwehren, Veltheim, Osterode und Rhoden zusammen. Durch die Lage an der vielbefahrenen B 79 kommt es häufig zu schweren Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen. Um an der Einsatzstelle effektiv arbeiten zu können ist der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten und Sondergeräten zur Technischen Hilfeleistung notwendig. Einsatztaktisch werden an einer Einsatzstelle immer zwei hydraulische Rettungsgeräte zur Redundanz vorgehalten.

Das HLF ist eine Kombination aus Tanklöschfahrzeug (2000l Wasser) und Geräte zur Technischen Hilfeleistung. Durch diese Kombination ist sowohl der Brandschutz als auch die Technische Hilfeleistung optimal ausgerüstet.

Für den Fall, dass die Ortsfeuerwehr Dardesheim überörtlich im Fachdienst des Landkreises Harz im Einsatz ist, sichert die Ortsfeuerwehr Zilly im 1. Zug und die Ortsfeuerwehr Hessen im 2. Zug die B 79 sowie die Einsatzbereitschaft für den Ortsteil Dardesheim ab. Da diese Einsätze wie das Beispiel Ahrtal zeigt, oft über mehrere Tage bis Wochen andauern können, steht das Fahrzeug auch dann langfristig nicht zur Verfügung. Durch die neue Ausrüstung mit einem modernen hydraulischen Hilfeleistungssatz sowie einem größeren Löschwassertank wird die Schlagkraft und Ausrüstung der Feuerwehr Hessen deutlich verbessert. Die Absicherung ist durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht gegeben. Das vorhandene TLF wird nach Anschaffung des HLF 20 dann in eine andere Ortsfeuerwehr umgesetzt. Durch die schlechte Löschwasserversorgung ist eine Umsetzung des Tanklöschfahrzeugs wichtig.

Der Fördermittelantrag wurde am 10.03.2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des MI liegt mit Datum 02.11.2022 vor.

Kosten für das HLF 20 (Stand 2022) 420.000,00 € davon 190.000,00 € Förderung durch das Land.

I 24001->TLF 3000 für Dardesheim

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 09.07.2020 beschlossenen zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde das erhöhte Risiko der Vegetationsbrände festgestellt. Die Anzahl und das Ausmaß einiger Vegetationsbrände sowie die prognostizierte Klimaentwicklung stützen diese Feststellung. Das Fahrzeug ist für die Bekämpfung von größeren Vegetations- und Feld- und Flächenbränden in nachbarschaftlicher Hilfe vorgesehen. Auch die Häufigkeit der Brände im Bereich der Landwirtschaft aufgrund der länger werdenden Trockenperioden der letzten 3 Jahre zeigt, dass ein TLF unabdingbar ist.

Das TLF 3000 soll auch für die Sicherung des örtlichen Grundschutzes eingesetzt werden, durch die relativ zentrale Lage der Stadt Dardesheim eignet sich die Stationierung in Dardesheim. Die Stadt Osterwieck befürwortet zudem die Aufstellung einer wasserführenden Einheit zur effektiven Bekämpfung von Wald – und Flächenbränden und erklärt die Bereitschaft, mit dem TLF 3000 in dieser Einheit mitzuwirken.

Der Fördermittelantrag wurde am 04.03.2021 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des MI liegt mit Datum 02.11.2022 vor.

Kosten für das TLF 3000 (Stand 2021) 400.000,00 € davon 150.00,00 € Förderung durch das Land.

I 25001-> LF 10 für Veltheim

In der vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 31.03.2022 beschlossenen und im September 2022 geänderte Fahrzeugkonzeption zur zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die Beschaffung des LF 10 für die Ortsfeuerwehr Veltheim beschlossen. Da das vorhandene Löschgruppenfahrzeug ein TSF-W soll in die Ortsfeuerwehr Deersheim umgesetzt werden. Das TSF-W der Deersheimer ist Baujahr 1994 und an seiner Reparatur und Unterhaltungsgrenze wie auch die Fahrzeuge aus Zilly bzw. Rohrsheim die in diesem Jahr ersetzt wurden. Auf dem neuen LF werden mind. 1600l Wasser mitgeführt, was die Schlagkraft der Feuerwehr deutlich verbessert und erhöht. Zur Sicherung des Brandschutz

Der Fördermittelantrag wurde am 10.03.2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid des MI liegt mit Datum 02.11.2022 vor.

Kosten für das LF 10 (Stand 2022) 420.000,00 € davon 125.00,00 € Förderung mögliche Förderung durch das Land.

I23010- >FFW Software/Lizenzen

Verwaltungssoftware

Mit der Beschaffung der Verwaltungssoftware soll das digitale Arbeiten erleichtert werden. Die Erfassung von Einsätzen, Anwesenheit, Prüfungen, Inventarisierung, Mitgliederverwaltung und Fahrzeugen der Feuerwehr wird deutlich vereinfacht und erspart das mehrfache Ausdrucken von Papier zu Dokumentationszwecken, Beschaffung von Dienstbüchern, führen von Excel- Tabellen.

Die Ortswehrleiter, Führungskräfte, Jugend- und Kinderwarte können online auf das Programm zugreifen um Einsatzberichte zu schreiben, Mitglieder zu verwalten uvm. Die Zugriffs-, Schreib- und Leserechte können für jede Person einzeln festgelegt werden. Die Verwaltung kann über einen Zugang Einsatzberichte einsehen und Statistiken wie Einsatzstärke, Einsatzzeit, verbrauchte Einsatzmittel, Einsatzkräfte abfordern. Dies ist für Jahresberichte und Statistiken sowie die Risiko- und Bedarfsanalyse die alle 2 Jahre überarbeitet werden muss, wichtig.

Die Kosten für die Verwaltungssoftware stellen sich wie folgt dar:

Basismodul: 7.999,00 €

Zusatzmodul Abrechnung: 2.605,00 €

Einrichtung: 680,00 €

Schulung in das Programm: 480,00 €

Gesamt: 11.755,00 €

Die laufenden monatlichen Kosten belaufen sich auf 401,00 € (Stand 2022)

Gesamtkosten für das Jahr 4.812 €.

Lizenzen Funkgeräte

Die Handsprechfunkgeräte der Fa. Sepura benötigen, laut autorisierter Stelle Digitalfunk BOS, zwei Lizenzen.

Parallel dazu wird empfohlen bis zum Ende des Jahres 2022, die SALT2 / SALT3 Lizenzen für alle Geräte des Herstellers SEPURA bei der Firma Selectric erworben zu haben, da diese noch vor dem Generalupdate ins System RM2 eingepflegt müssen. Frühestens im 1. Quartal 2023 soll mit dem Generalupdate (SALT2/SALT3) für alle BOS Teilnehmer in Sachsen-Anhalt zu begonnen werden.

Bei der Fa. Selectric wurde ein Angebot für die 139 Lizenzen HRT Funkgeräte der Stadtfeuerwehr Osterwieck eingeholt. Die Kosten für 139 Lizenzen der HRT Funkgeräte belaufen sich hierbei auf ca. 10.000,00€.

I14005-> Rathaus Osterwieck

Die Einhausung des Treppenaufganges im alten Rathausgebäude steht immer noch aus. Für 2023 werden dafür 100.000 € in den Plan eingestellt. Außerdem werden 3.500 € für Jalousien auf der Hofseite des Gebäudes geplant, da sich im Sommer die Büroräume auf dieser Seite stark aufheizen. Die Verdunkelung von innen hat nicht den gewünschten Effekt.

2.2 Rad-und Wanderwegebau sowie Tourismus

Invest.-Nr.	Bezeichnung					Fördermittel
		HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	gesamt
	Rad- Wanderwege, Tourismus					
I20011	Radweg Zilly-Berßel	600.000	700.000			1.100.000
I13017	Ausbau Ilseradweg 3. BA	892.000				419.800

I20011->Radweg Zilly-Berßel

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Zilly, Flur 1, Flurstück 160/74 soll ein Radweg gebaut werden. Das vorgesehene Wegestück verläuft unmittelbar parallel zur Landesstraße L 87. Die Weiterführung in Richtung Berßel ist über einen Wirtschaftsweg gegeben. Der Lückenschluss zur Gemarkung Berßel soll somit hergestellt werden. Die Gemeinde führt die Maßnahme im Benehmen mit dem LSBB durch und ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Das Land trägt die Kosten bis zu der Höhe, wie sie dem Land für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße entstanden wären. Der für 2022 geplante Ausbau wurde für das Jahr 2023 zugesichert.

I 13017->Ausbau Ilse- Radwanderweg 3. BA

Der Ilse-Radwanderweg ist Bestandteil des Radverkehrsplanes (Route Klasse 3) des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Radwegekonzeptes des Landkreises Harz. Er bildet die Verbindung der Ilsestädte Ilsenburg, Osterwieck und Hornburg. In Ilsenburg erfolgt der Anschluss an den Europaradweg R1.

Das überörtliche Radwegenetz stellt einen wichtigen Beitrag zur Erschließung der Harzregion dar sowohl für den Alltags- und Freizeitverkehr der Einheimischen, als auch für den wirtschaftlich bedeutsamen Tourismus. Damit wird eine Stärkung der regionalen Wirtschaft, Hebung der Übernachtungszahlen im Bereich der Stadt Osterwieck, Entwicklung des Hotel- und Gaststättengewerbes im Vorharz erreicht. Der Ilse-Radwanderweg ist Bestandteil des Grünen Bandes.

Die ersten beiden Bauabschnitte sind bereits erfolgt. Der 1. Bauabschnitt in der Gemarkung Berßel wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2014 fertiggestellt. Der 3. Bauabschnitt soll nun folgen. Er beginnt an der Kreuzung - Vor dem Neukirchentor und der Straße An der Ilse. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.500 m. Der Radwegausbau soll in bituminöser Oberflächenbefestigung auf einer Tragschicht aus Schotter erfolgen. Der Grundsatzbeschluss wurde am 04.02.2021 im Stadtrat gefasst. Die Antragstellung erfolgte über das Bundesprogramm Stadt-Land. Der Fördermittelbescheid liegt inzwischen vor. Die Maßnahme wird in 2023 umgesetzt. In Folge sind hier ständige Unterhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang notwendig, um die Nutzung der Radweg zu gewährleisten.

2.3 Maßnahmen der Altstadtsanierung

Invest.-Nr.	Bezeichnung					Fördermittel
		HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	gesamt
	Maßnahmen der Altstadtsanierung					
I18007	Stephanikirchhof	100.000				80.000
I18008	Ufermauer Hagen	100.000				80.000
I18011	Projekte Dritter	1.180.000	700.000	700.000	700.000	2.624.000
I20008	Ausbau Am Markt/Tralle+angrenz.Str.	380.000		400.000		624.000
I23013	Objekt Denkmalplatz 1	100.000				80.000

Für die Maßnahmen der Altstadtsanierung erhält die Stadt eine Förderung von 80%. Ziel der Altstadtsanierung ist der Erhalt von Fachwerkhäusern aus dem Mittelalter. Zahlreiche Projekte konnten in den letzten 30 Jahren bereits umgesetzt werden. Die Förderung dient auch dazu Projekte privater Bauherren zu finanzieren, um so viel wie möglich dieser alten Substanzen zu erhalten und einen Anreiz zu schaffen diese Sanierungsprojekte in Angriff zu nehmen. Durch die Nutzung zu Wohn- und Arbeitszwecke ist eine Refinanzierung beispielweise durch Vermietung möglich.

I 18007->Neugestaltung des Stephanikirchhofes in Osterwieck 3. BA

Der Stephanikirchhof in Osterwieck ist ein wichtiger Platz im Altstadtbereich. Im Zuge des Ausbaus der Schulzenstraße wurde bereits die Zufahrt zum Westportal der Kirche und in Richtung Stephanikirchgasse neu ausgebaut. Der Ausbau in 2022 ist erfolgt. Für die Abrechnung der restlichen Arbeiten werden 100.000 € für 2023 geplant.

I 18011->Altstadtsanierung Projekte Dritter: Umbau und Modernisierung Rosmarinstraße 7- 10, Tanne

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Osterwieck ist Eigentümer der Rosmarinstraße 7-10, Tanne.

Die Tanne ist eines der hochrangigsten Einzeldenkmäler der Stadt Osterwieck (1596). Sie war ein historischer Gasthof mit Ausspanne und Herberge. Das Gebäude ist seit 1978 leerstehend und hatte seitdem diverse Eigentümerwechsel. Es ist keinem Eigentümer gelungen, eine Finanzierung für die Gebäude aufzustellen und diese dann durchzuführen. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt erwarb 2017 das Grundstück. Die Sanierung der Tanne erfolgt in vier Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt wurde mit der Sicherung der Gebäude begonnen, d.h. die Dächer aller Gebäude.

Die Sanierung hält weiter an. Im Zuge der Sanierungsarbeiten haben sich weitere Unwägbarkeiten aufgetan, die eine erhebliche Nachfinanzierung erfordern. Aufgrund dessen wurden eigentlich geplante Maßnahmen zurück gestellt.

I 20008->Am Markt, Mittelstraße, Tralle und angrenzende Straßenabschnitte

Die Mittelstraße und die Tralle in Osterwieck sind Anliegerstraßen im Altstadtbereich und befinden sich in einem sehr desolaten Zustand. Sie liegen im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und werden somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“ finanziert. Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg ausgeführt, welcher die Trink- und Schmutzwasserleitungen erneuert.

Das Los 1 beinhaltet den grundhaften Straßenausbau der Mittelstraße und Tralle. Fahrbahn und Nebenflächen werden grundhaft ausgebaut einschließlich der Straßenbeleuchtung. Das Los 2 beinhaltet die Erneuerung des Regenwasserkanals.

Die Fahrbahn und die Grundstückszufahrten sind mit Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm zu befestigen. Im Bereich der Gehwege in der Tralle erfolgt, wie bereits an anderer Stelle des Stadtgebietes praktiziert, eine Befestigung mit Granit-Mosaikpflastersteinen. In den Abschnitten, in denen der Gehweg über eine ausreichende Breite verfügt, werden Granit-Natursteinplatten, Abmessungen 100 x 50 x 10 cm, in die Pflasterfläche eingelegt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt in der Tralle unter Einhaltung der historischen Bordfluchten mit Granit-Hochborden. Die Fahrbahn der Mittelstraße erhält, analog zum Wietholz, eine Einfassung mit überfahrbaren Granit-Rundborden. Die beidseitig angrenzenden Nebenflächen sind von ihrem Aufbau her ebenfalls überfahrbar ausgelegt und werden mit einem Belag aus Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm befestigt.

Die Maßnahme grundhafter Ausbau der Mittelstraße ist im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Am 03.08.2021 fand ein Ortstermin mit dem Ortschaftsrat Osterwieck, den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Ingenieurbüro Damer und Partner aus Goslar, dem Büro Urbisch Architekten aus Osterwieck und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz zur Durchführung des Bauvorhabens statt.

Die Sanierung der Straße „Tralle“ ist bereits angelaufen. Nach Fertigstellung ist die Erneuerung der Mittelstraße vorgesehen und nach dem Ortsjubiläum der Ortschaft Osterwieck die Sanierung des Marktplatzes in 2025.

I18008-> Ufermauer Hagen

Hier wurden bereits in Vorjahren Mittel eingestellt für die Sanierung der historischen Ufermauer. Für 2023 werden erneut Mittel geplant für einen nächsten Abschnitt dieser Mauer.

I23013-> Denkmalplatz 1

Das Objekt Denkmalplatz 1 hat die Stadt im Jahr 2022 erworben. Zur Sicherung des Objektes werden in 2023 Mittel eingeplant. Im Zuge der Altstadtsanierung sind hier weitere Maßnahmen geplant, um das Objekt einer Nutzung zuzuführen. Diese wird derzeit erarbeitet.

2.4 Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus

Invest.-Nr.	Bezeichnung					Fördermittel
		HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	gesamt
	Hoch und Tiefbaumaßnahmen					
I13045	Trauerhalle Deersheim	262.000				170.000
I17004	Ausbau Lehmkuhle Veltheim	5.000				
I18001	Außengestaltung FH Schauen	120.000				67.000
I20017	Nebenanlagen OD Wülperode	40.000	30.000			
I21002	Ortszentrum Deersheim				350.000	250.000
I21005	Ersatzneubau Brücke Stötterlingen			180.000		
I22006	Fichtenweg Osterwieck	50.000				
I22008	Kunstrasenspielfeld Osterwieck	70.000	900.000			871.400
I22011	SZ Ratsgarten Außenanlagen	335.000				346.500
I23001	Brückenbau Osterwieck				80.000	
I23005	OD Osterwieck R. Breitscheid str.	41.000	50.000	50.000		
I23006	OD Götdeckenrode	60.000				
I23014	Hochwasserschutz Kälberbachsweg	50.000				

I13045->Trauerhalle Deersheim

Die Trauerhalle Deersheim steht bereits seit 2013 im Haushaltsplan. Erste Bemühungen für eine Sanierung bzw. eines Neubaus gab es bereits im Jahr 2016 und 2017. Aus den verschiedensten Gründen konnte das Projekt nicht weiter verfolgt werden. Im Zuge der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 erneut ein Antrag gestellt, welcher mit dem Zuwendungsbescheid vom 15.08.2022 bewilligt wurde.

I17004-> Lehmkuhle Veltheim

Die Maßnahme wurde in 2019 fertiggestellt. Im Zuge von Gewährleistungsmaßnahmen müssen für 2023 noch 5.000 € geplant werden.

I18001-> Außengestaltung Friedhof Schauen

Für die Gestaltung der Außenanlagen des Friedhofes in Schauen liegt ein bewilligter Fördermittelbescheid vor, sodass in 2023 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

I20017-> OD Wülperode

Diese Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis, bei sich die Stadt für die Nebenanlagen anteilig beteiligt. Für 2023 und 2024 werden hier Mittel eingeplant.

I21002- > Ortszentrum Deersheim

Die Gestaltung des Ortszentrum Deersheim soll über Dorferneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese ist für 2026 avisiert.

I21005-> Ersatzneubau Brücke Stötterlingen

Für den Ersatzneubau der Brücke in Stötterlingen liegt ein Stadtratsbeschluss vor, welcher die Umsetzung bis 2025 vorsieht. Die Mittel wurden entsprechend geplant.

I22006 -> Fichtenweg Osterwieck

Für den Ausbau des Fichtenweges in Osterwieck werden 50.000 € für Planungsleistungen in den Plan eingestellt.

I22008 Kunstrasenspielfeld Osterwieck und I2211 Außenanlagen Sportzentrum Ratsgarten

Für diese beiden Maßnahmen wurden Anträge auf Förderung gestellt. Die Entscheidung steht noch aus. Der Nachweis im Haushalt wird jedoch gefordert, sodass diese Maßnahmen in den Haushalt integriert werden.

I23001- >Brückenbau Osterwieck

Die geplanten Mittel betreffen die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis zur Sanierung der Brücke in der Lüttgenröder Straße. Die Stadt ist zuständig für die Nebenanlagen und plant dafür die entsprechenden Mittel für 2026. Mit einer vorzeitigen Umsetzung ist derzeit nicht zu rechnen.

I23005-> OD Osterwieck, Rudolf Breitscheid Str.und I23006-> OD Götdeckenrode

Beide Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis realisiert, welcher Träger der Baulast ist. Die Stadt ist mit den Kosten für die Nebenanlagen an der Umsetzung beteiligt.

I23014- >Hochwasserschutz Kälberbachsweg Osterwieck

2.5 Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten

Invest.-Nr.	Bezeichnung					Fördermittel
		HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	gesamt
	Sonstige Maßnahmen aus Investitionstätigkeiten					
I13030	Technik Bauhof	25.000	20.000	20.000	20.000	
I13026	Sammelposten/BGA Verwaltung	35.000	15.000	15.000	15.000	
I15009	Ausstattung Bibliothek	500	500	500	500	

I20001	Software /Lizenzen	40.000	0	0	0	
I20004	Technik Hausmeister	17.000	2.000	2.000	2.000	
I14002	Investitionen Spielplätze	2.000	2.000	2.000	2.000	
I16004	Ausstattung Grundschulen	19.800	2.000	2.000	2.000	
I17002	Außenspielgeräte Kita's	15.000	0	0	0	
I17003	Ausstattung Kita's	5.700	0	0		
I18004	Pfeiler mit Wappentafel	22.000				22.000
I21004	Bushaltestellen	37.000	2.000	2.000	2.000	30.000
I13016	Grundstücksankäufe	115.000	15.000	15.000		
I13018	Freibäder	1.000	1.000	1.000	1.000	
I23015	Sammelposten Bänke	5.000	5.000	5.000	5.000	
I23004	Technik Freibäder	20.000				
I23008	Technik Ratsarbeit	5.000				
I23009	Sammelposten Gebäudemanagement	500				
I23011	Sachkosten Klimamanager	1.000				1.000

I13030-> Technik Bauhof

Sämtliche für 2023 geplanten Käufe sind Ersatzbeschaffungen aufgrund des Alters der Maschinen und Fahrzeuge. Die Beschaffung geeigneter Technik gestaltet sich bei der derzeitigen Marktlage schwierig. Auch Leasingangebote werden dabei betrachtet.

I 13026-> Sammelposten/BGA Verwaltung

Für die Erneuerung von Technik und Mobiliar für die Mitarbeiter der Stadt werden jährliche Mittel eingestellt. In erster Linie handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für Computertechnik und Mobiliar. Auch kleinere Anschaffungen von 150 bis 1000 € Anschaffungswert fallen in diesen Bereich. Für 2023 und die Folgejahre ist die Umstellung auf digitale Arbeit in Verbindung mit mobilem Arbeiten geplant. Dafür werden in 2023 ca. 30.000 € eingestellt. In den Folgejahren sind dann ca. 13.000 € geplant.

I20001-> Software

Im Bereich Software werden Mittel eingeplant für den Abruf des elektronischen Lohnscheins, für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten und für die Umstellung der Microsoftlizenzen.

I20004-> Technik Hausmeister

Die Technik der Hausmeister um fasst mit 17.000 € Budget die Anschaffung von Klein- und Großtechnik Geplant sind die Anschaffung eines Freischneiders und Aufsitzrasenmähers für den Bereich Hessen und Kleintechnik in Höhe von insgesamt 5.000 €.

I 16004-> Ausstattung Grundschulen und I 17003 Ausstattung Kindergärten

Hier handelt es sich um Anschaffungen notwendigen Mobiliars oder Technik, wie Tische, Stühle, Schränke, Regale, Betten ect. Gerade im Bereich der Grundschulen ist es, durch die flexible Schuleingangsphase, möglich, dass die Kinder länger in der Grundschule verweilen. Um dem Wachstum der Kinder gerecht zu werden, ist die Anschaffung größerer Stühle und Tische oft erforderlich.

I17002-> Außenspielgeräte Kita

Für die Kindertageseinrichtungen in Berßel und Lüttgenrode sind neue Außenspielgeräte als Ersatzbeschaffung geplant. Durch die regelmäßigen Kontrollen des TÜV werden immer wieder Geräte gesperrt, um Verletzungen und Unfällen vorzubeugen. Für die Entwicklung der Kinder ist daher die zeitnahe Ersatzbeschaffung notwendig.

I21004->Bushaltestellen

Für 2023 werden Mittel für den Neubau der Bushaltestelle Zilly eingestellt und in den Folgejahre werden pauschal 2.000 € für Ersatzbeschaffungen geplant.

I13018-> Freibäder

In Hessen und Osterwieck ist die Ersatzbeschaffung von Pumpen mit 20.000 € geplant. Mit diesen Ersatzbeschaffungen soll dem Reparaturaufwand der alten Anlagen entgegen gewirkt werden.

I13016->Grundstücksangelegenheiten

Neben dem geplanten Verkauf von Grundstücken in Höhe von 150.000 €, werden auch Mittel in Höhe von 115.000 € für Grundstückankäufe geplant unter anderem für den Ankauf von Flächen für den Ausbau der Rad- und Wanderwege.

I23008->Technik Ratsarbeit

Für die Vorbereitung der papierlosen Ratsarbeit werden 5.000 € eingeplant. Derzeit bekommen noch 6 Mitglieder des Stadtrates die Unterlagen in Papierform. In den Ausschüssen beschränkt sich dies nur noch auf den Bauausschuss und hier ist es nur ein Mitglied.

I23015- >Sammelposten Bänke

Als Ersatzbeschaffungen von Bänken im Naherholungsbereich werden regelmäßig Mittel eingeplant, um durch witterungsbedingt defekte Bänke neue zu beschaffen.

I23009-> Sammelposten Gebäudemanagement

Für die geplanten Mittel sind Ersatzbeschaffungen von Mobiliar in DGH geplant, da diese auch vermietet werden.

I23011-> Sachkosten Klimaschutzmanager

Für die befristete Einstellung eines Klimamanagers werden Sachkosten für den Arbeitsplatz geplant, welche laut Zuwendungsbescheid Gegenstand der Förderung sind.

3. Möglichkeiten der Finanzierung

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel wie folgt zu beschaffen:

1. aus sonstigen Finanzmitteln
2. aus Entgelten für ihre Leistungen
3. aus Steuern
4. aus Krediten

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Im § 99 Abs. 5 KVG wird auf die Aufnahme von Krediten verwiesen, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen die kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, der Investitionspauschale und Fördermitteln. Die Höhe des Ausgleichs aus der Mehrbelastungspauschale beträgt 97.9000 €. Diese soll dafür eingesetzt werden, die Mehrkosten zu kompensieren, die durch den Wegfall der Erhebung der Straßenausbaubeiträge entstehen.

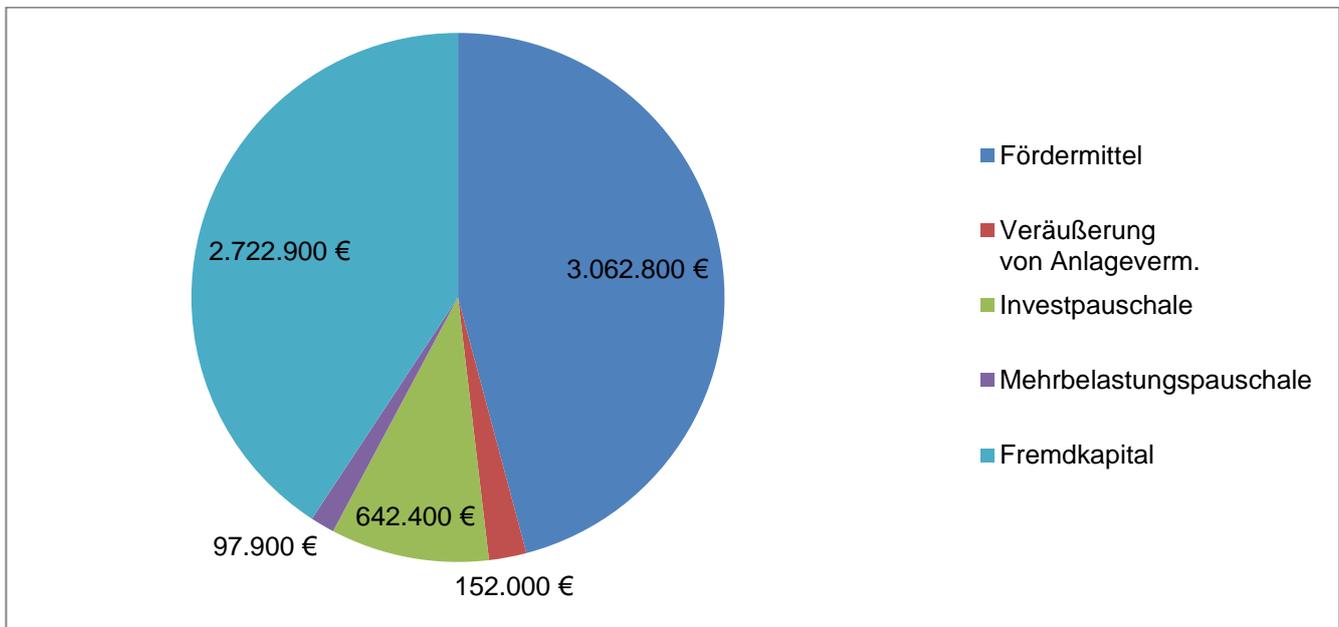
Für das Investitionsvolumen 2023 in Höhe von 6.678.000 € werden Eigenmittel in Höhe 3.955.100 € eingesetzt. Die Eigenmittel bestehen aus

Fördermittel -> 3.162.200 €
Investitionspauschale -> 642.400 €
Mehrbelastungspauschale->97.900
Veräuß. v. Anlageverm. -> 152.000 €

Um die geplanten Maßnahmen in Gänze umsetzen zu können, bedarf es den Einsatz von Fremdkapital in Höhe von 2.722.900 €. Gem. § 99 Abs. 5 KVG ist die Aufnahme von Krediten zulässig, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Jedoch ist sie gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig. Des Weiteren müssen die Investitionen die kreditfinanziert werden sollen, auf Unabweisbarkeit geprüft werden.

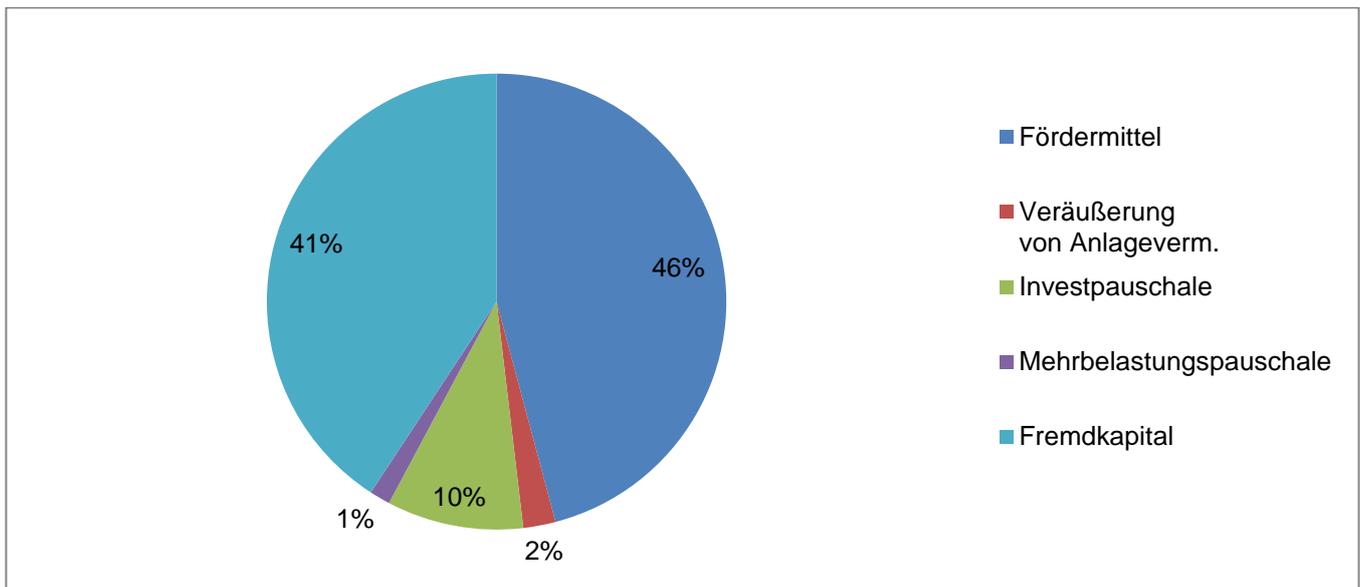
Die Stadt Osterwieck weist zum 31.12.2022 Investitionskredite von 3,6 Mio. € aus. Die Verzinsung dieser Kredite bewegt sich zwischen 0,7 % und 4,3%. In 2022 wurden Kredite in Höhe der laut Haushaltssatzung veranschlagten Höhe von 1.991.100 € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen können aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltung erwirtschaftet werden.

Für die geplanten Investitionen 2023 von 6.678.000 € stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:



Die prozentuale Verteilung ist nachstehend abgebildet:

Fördermittel- > 46%
 Veräußerungen -> 2%
 Investpauschale ->10%
 Mehrbelastungspauschale-> 1%
 Fremdkapital -> 41 %



4. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellen sich die vorläufigen Jahresabschlüsse des Ergebnishaushaltes wie folgt dar.

	Erträge	SoPo	Saldo	Aufwendungen	AFA	Saldo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ							10.008.367,78
Jahresrechnung 2013	19.742.507,34		19.742.507,34	16.290.088,14		16.290.088,14	3.452.419,20
vorl. Ergebnis 2014	9.815.214,96	1.247.561,25	11.062.776,21	13.641.467,01	1.687.006,47	15.328.473,48	-4.265.697,27
vorl. Ergebnis 2015	14.711.737,76	1.246.542,42	15.958.280,18	14.623.838,96	1.683.602,93	16.307.441,89	-349.161,71
vorl. Ergebnis 2016	16.562.561,04	1.233.033,46	17.795.594,50	14.181.301,69	1.623.319,06	15.804.620,75	1.990.973,75
vorl. Ergebnis 2017	14.317.890,91	1.210.057,35	15.527.948,26	15.982.513,32	1.625.533,83	17.608.047,15	-2.080.098,89
vorl. Ergebnis 2018	16.208.003,96	1.133.879,40	17.341.883,36	15.249.771,71	1.645.949,32	16.895.721,03	446.162,33
vorl. Ergebnis 2019	17.055.685,82	1.191.276,95	18.246.962,77	15.383.871,18	1.706.967,37	17.090.838,55	1.156.124,22
vorl. Ergebnis 2020	15.992.674,60	1.197.335,84	17.190.010,44	16.119.255,42	1.660.950,71	17.780.206,13	-590.195,69
vorl. Ergebnis 2021	17.910.326,24	1.238.076,33	19.148.402,57	15.658.762,26	1.671.581,79	17.330.344,05	1.818.058,52
							1.578.584,46
Stand 2021							11.586.952,24

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz erhöht sich diese auf 11.586.952,24 €.

5. Entwicklung der Liquidität und des Eigenkapitals

Der Kassenkredit in Höhe von 13.862.000 € wurde in 2022 um 500.000 € reduziert und liegt nunmehr bei 13.362.000 €. Er übersteigt aber immer noch den genehmigungsfreien Teil (20% der laufenden Einzahlungen aus der laufenden Verwaltung). Dieser liegt bei knapp 3,9 Mio.€.

Die Entwicklung bis 2017 zeigt, dass die Finanzsituation der Stadt in eine Schieflage geraten ist. Auf der einen Seite wurden die Investitionskredite abgebaut, auf der anderen Seite stiegen jedoch die Kassenkredite an, da zwischenzeitlich durch STARK II keine anderen Möglichkeiten gegeben waren. Die jährliche Tilgungsleistung liegt derzeit bei ca. 730.000 €. Die Zeit der günstigen Zinsen ist jedoch vorbei. Durch die anhaltende Inflation steigen auch die Zinsen.

Grundsätzlich war eine positive Haushaltsentwicklung erkennbar. Das zeigt, dass sich die konsequente Haushaltskonsolidierung gelohnt hat. Bis jetzt. Die derzeit wirtschaftlichen Schwankungen machen sich auch bei der Stadt bemerkbar. Für Baumaßnahmen werden immer höhere Preise aufgerufen, auf ausgeschriebene Maßnahmen kommen oft erheblich hohe Angebote rein, die die Wirtschaftlichkeit nicht erkennen lassen. Dazu kommen in regelmäßigen Abständen Tarifverhandlungen mit hohen Lohnforderungen. Einen Ausblick auf die Entwicklung der Liquidität zu geben, kommt derzeit einem Blick in die Glaskugel gleich, da schwer abzuschätzen ist, inwieweit die Regierung den Kommunen in welcher Form unter die Arme greift bzw. ob überhaupt Hilfsprogramme zu erwarten sind. Derzeit bestehen Erleichterungen die Energiekosten durch Liquiditätshilfen zu kompensieren. Die Hürden für den Erhalt von Liquiditätshilfen sind im Vergleich zum sonstigen Verfahren vergleichsweise niedrig. Das diese Hilfen rückzahlbar sind, darf jedoch dabei nicht Hintergrund treten.

Die Energiepreise bleiben laut Aussage der Versorger für die Stadt stabil. Enorme Erhöhungen sind nicht zu erwarten, da die Verträge entsprechend gestaltet sind. Nur eine geringe Anzahl von Objekten der Stadt wird noch mit Öl versorgt. Daher schlagen die Energiekosten nicht überplanmäßig zu Buche.

Durch kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur konnte und wird dem Werteverzehr entgegengewirkt. Sicherlich entstehen dadurch Abschreibungen, aber auch das Anlagevermögen erhöht sich dadurch. Vorstehend wurden bereits Ausführungen zu den voraussichtlichen Jahresabschlüssen getätigt. Daraus lässt sich eine positive Entwicklung des Eigenkapitals ableiten. Die Aufstellung fehlender

Jahresabschlüsse hat für 2023 oberste Priorität, um die positive Entwicklung des Eigenkapitals und des Anlagevermögens zu untermauern.